

**Beschlussvorlage Nr. 2014/196**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Nutzung und Unterhaltung eines städtischen Wegegrundstückes und Verlegung von Versorgungsleitungen, Flurstücke 59/2 und 91/1, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge.**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	13.08.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass den Eheleuten Maria und Waldemar Walaszek die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstücke 59/2 und 91/1, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge., und die Nutzung des städtischen Wegegrundstückes, Flurstück 59/2, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge., zur Erschließung ihres Baugrundstückes gestattet wird.

### **Begründung:**

Die Eheleute Maria und Waldemar Walaszek errichten auf Ihrem Baugrundstück, Flurstück 59/3, Flur 21, in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. ein Einfamilienhaus zur Eigennutzung.

Das Baugrundstück wird über die nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmeten städtischen Wegegrundstücke, Flurstücke 59/2 und 91/1, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge., erschlossen. Eine Unterhaltungsverpflichtung der Wegefläche, Flurstücke 59/2, Flur 21, Gemarkung Neustadt a. Rbge., wird von den Eheleuten Walaszek übernommen. Ferner zahlen die Eheleute Walaszek an die Stadt Neustadt a. Rbge. eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3.825,00 EUR. Die Erschließung des Baugrundstückes müsste ansonsten nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes über das vordere bebaute Grundstück erfolgen.

Die Lage der Grundstücke, der Grundstückszufahrt und der Leitungstrasse ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist von den Eheleuten Walaszek eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitung zu zahlen.

### **Anlage:**

Lageplan

Sachgebiet 230 - Verwaltung -  
Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266